

Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen

Landratsamt Kitzingen Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

Per Mail

Amt für ländliche Entwicklung

Kommunale Allianzen im Landkreis Kitzingen

Telefon 09321/ 928 - 1000 Telefax 09321/ 928 - 1099 landraetin@kitzingen.de www.kitzingen.de Aktenzeichen: **\$0-6-2021**

Kitzingen, 13.06.2022

Förderung der baulichen Innenentwicklung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Amt für ländliche Entwicklung bzw. der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Allianzen im Landkreis Kitzingen und fördert die Innenentwicklung in bestehenden Siedlungsgebieten. Der Flächenverbrauch soll gesenkt werden. Der Landkreis Kitzingen hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die dasselbe Ziel verfolgt. Die Kreisräte begrüßen die Bauberatung, wie sie von vielen kommunalen Allianzen zu diesem Zweck durchgeführt werden oder als Zukunftsaufgabe ins Auge gefasst sind.

Dazu möchten wir Ihnen unsere Mithilfe anbieten:

Die Nutzungsänderung bestehender Gebäude ebenso wie Neubauten im Dorf sind baurechtlich wesentlich anspruchsvoller als Neubauten, die in der offenen Bauweise in neuen Baugebieten errichtet werden. Ferner sind im Dorf weitere schwierige Fachfragen zum Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmäler), zum Brandschutz oder zum Artenschutz bei jedem Vorhaben zu prüfen.

Für die Berater und Planer ist es sicher von Vorteil, wenn sie sich mit uns als Baugenehmigungsbehörde bei diesen Themen abstimmen können. Gerne erörtern wir grundsätzliche Fragen oder Einzelfragen bei einer gemeinsamen Veranstaltung oder auch Einzelfälle individuell mit den Beratern und Planern. Zuletzt entscheidet die Baugenehmigungsbehörde, ob eine Baugenehmigung erteilt werden kann bzw. mit welchen Nebenbestimmungen. Für die Beratungstätigkeit ist es daher konstruktiv und sicher hilfreich, wenn die Berater, Planer und Bauherren wissen, welche Haltung wir als Baugenehmigungsbehörde zu grundsätzlichen Fragestellungen, die sich in mehr oder weniger abgewandelter Form häufig wiederholen, einnehmen. Das gegenseitige Kennenlernen ist eine zusätzliche Hilfe. Die Scheu vor Nachfragen wird genommen. Der Weg zum direkten Austausch steht offen.

Bei der Nutzungsänderung von ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden oder der Beseitigung sowie Umbaumaßnahmen von Bestandsgebäuden im Innenbereich muss in der Regel vor Beginn der Baumaßnahme Artenschutz geprüft werden. Die erforderlichen Gutachten kosten den Bauantragstellern je nach Aufwand um die 200 €. Dazu soll im Haushalt des Landkreises Kitzingen 2023 eine Fördersumme bereitgestellt werden. Bauwillige sollen bis zu 200 € Kostenerstattung für ein artenschutzrechtliches Fachgutachten erhalten. Der Landkreis möchte damit die Innenentwicklung fördern bei einer Ausgabe, die nur in bestehenden Anwesen anfällt.

Falls Sie an unserem Angebot interessiert sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Kreisbaumeister Gattenlöhner (Tel. 09321 928 4000, joachimgattenloehner@kitzingen.de) oder dem Leiter des Bauamts, Herrn Goller (09321 928 6100, michael.goller@kitzingen.de), in Verbindung.

Kopien dieses Schreibens erhalten per Mail die Mitglieder des Arbeitskreises und die uns bekannten Allianzen sowie die Regierung von Unterfranken, Frau Weiß und Frau Klein. Die Allianzen können sich natürlich gerne direkt mit uns in Verbindung setzen.

Mit besten Grüßen

Tamara Bischo Landrätin

Kreiskasse